

# Anmeldung zur Schülerbeförderung

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

**NÄHERE INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN IM INFORMATIONSBLATT!**

**Bitte aktuelles Lichtbild in der Schule abgeben,**  
(Rückseite bitte mit Schule, Klasse und Namen versehen)

|   |  |
|---|--|
| Schule  | Schulort <b>Schleswig</b>                    |
| Schuljahr <b>2019/2020</b>                                | Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. 9a)              |
| Name  | Vorname                                      |
| Straße  | PLZ, Ort                                     |
| Geburtsdatum  | Wohnort, ggf. Ortsteil                       |
| Name und Vorname der Eltern                               |  |
| Anschrift der Eltern (wenn abweichend)                    |  |
| Verkehrsunternehmen                                       |  |
| Fahrt <b>von</b> Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)      | <b>bis</b> Haltestelle                       |
| Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung): |  |
| Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)         | Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben: |

## Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

| Jahrgangsstufe 1 - 4  | Jahrgangsstufe 5 - 10  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>80 €:</b> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 2 km; aber nicht innerhalb Schleswigs.</b> Ermäßigungen möglich (s. Ermäßigungsantrag). | <input type="checkbox"/> <b>135 €:</b> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 4 km; aber nicht innerhalb Schleswigs.</b> Ermäßigungen möglich (s. Ermäßigungsantrag). |
| <input type="checkbox"/> <b>135 €:</b> Entfernung Wohnort – Schule <b>unter 2 km und/oder innerhalb Schleswigs.</b> Keine Ermäßigungen möglich!                   | <input type="checkbox"/> <b>135 €:</b> Entfernung Wohnort - Schule <b>unter 4 km und/oder innerhalb Schleswigs.</b> Keine Ermäßigungen möglich!                    |
| <input type="checkbox"/> <b>135 € zusätzlich Mehrkosten,</b> da nicht die nächstgelegene Schule der gleichen Schulart   | <input type="checkbox"/> <b>135 € zusätzlich Mehrkosten,</b> da nicht die nächstgelegene Schule der gleichen Schulart  |

Wird für den Schulbesuch nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart ausgesucht, haben die Eltern die ggf. dadurch entstehenden Mehrkosten zusätzlich zur Eigenbeteiligung zu tragen!

Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig, spätestens jedoch bis zum **15. Mai 2019**, über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an: Stadt Schleswig, FD Bildung, Familie und Sport, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig.

**Wenn Sie keine Ermäßigung beantragen und keine Mehrkosten entstehen, ist die Eigenbeteiligung unaufgefordert bis zum 31. Juli 2019 auf das u. g. Konto zu überweisen. Die Eigenbeteiligung kann ab sofort in Teilbeträgen bis zum Schuljahresbeginn gezahlt werden. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt aber erst bei vollständiger Bezahlung des Eigenanteils!**

**Stadt Schleswig, Stadtkasse, Nord-Ostsee-Sparkasse, IBAN: DE69 2175 0000 0000 0400 10.** Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule sowie Vor- und Nachname des Kindes. (Beispiel: Schule Nord, Max Muster)

Die Stadt Schleswig als Träger der Schule verweist bezüglich der Informationspflichten nach dem Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung auf die Anlage zu diesem Antrag. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Schleswig in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und an die für die Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weiter gegeben werden.

|                                |
|--------------------------------|
| Datum, Unterschrift der Eltern |
|--------------------------------|

|                                   |                                      |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Name (Personensorgeberechtigte/r) | Vorname (Personensorgeberechtigte/r) |
|-----------------------------------|--------------------------------------|

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| <b>Straße</b> | <b>PLZ, Ort</b> |
|---------------|-----------------|

An die  
 Stadt Schleswig  
 Fachdienst Bildung, Familie und Sport  
 Rathausmarkt 1  
 24837 Schleswig

**Antrag auf Ermäßigung der Eigenbeteiligung**  
**Gilt nur für anspruchsberechtigte Fahrschüler!**  
 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Mehr-Kinder-Regelung**  
 Bei mehreren berechtigten Schülern, die im selben Haushalt leben und eine Fahrkarte in Anspruch nehmen, ist nur für den ältesten berechtigten Schüler die volle Eigenbeteiligung zu zahlen.

Für jeden weiteren berechtigten Schüler beträgt die Eigenbeteiligung:  
 Jahrgangsstufen 1 - 4:            2. Kind 60,00 €,    3. und jedes weitere Kind 40,00 €  
 Jahrgangsstufen 5 - 10:        2. Kind 100,00 €,    3. und jedes weitere Kind 70,00 €

- Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII**  
 Soweit Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach SGB II oder XII erhalten, ist eine Eigenbeteiligung nur für den ältesten berechtigten Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, zu zahlen. **Ein am 31. August 2019 gültiger Bescheid ist als Nachweis in Kopie vorzulegen!**

Die Eigenbeteiligung beträgt:  
 Jahrgangsstufen 1 - 4:            40,00 €  
 Jahrgangsstufen 5 - 10:        70,00 €

| Name des Schülers  | Geb.-Datum | Schule | Klasse im Schuljahr 2019/2020 | Eigenanteil (von der Stadt Schleswig auszufüllen!) |
|--|------------|--------|-------------------------------|--|
| Achtung! Nachstehend sind <u>alle</u> anspruchsberechtigten Kinder aufzuführen, die eine Fahrkarte in Anspruch nehmen, unabhängig davon, welche Schule sie besuchen. |            |        |                               |  |
|  |            |        |                               | EUR  |
|  |            |        |                               | EUR  |
|  |            |        |                               | EUR  |
|  |            |        |                               | EUR  |
|  |            |        |                               | EUR  |
|  |            |        |                               | EUR  |

**Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig, spätestens bis zum 15. Mai 2019, über die Schule zurück oder schicken Sie ihn direkt an die o. g. Anschrift.**

**Den ermäßigten Eigenanteil oder die entstehenden Mehrkosten zahlen Sie bitte erst, wenn Sie vom Schulträger dazu aufgefordert werden. Wenn Sie keine Ermäßigung beantragen und Sie die nächstgelegene Schule der gleichen Schulart besuchen, ist die Eigenbeteiligung bis zum 31. Juli 2019 auf das im Fahrkartenantrag angegebene Konto zu überweisen.**

Personenbezeichnung: Die Bezeichnung von Personen gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.